



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

87. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 25. August 2017

34. Stück

278.	Ausschreibung der Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes	393
------	---	-----

Verwaltungsgerichtshof

Zahl: VwGH-3000/0002-PERS/2017

278. Ausschreibung der Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt voraussichtlich zum 1. Jänner 2018 die Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des VwGH in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 167/2016) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind bis längstens 26. September 2017 schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:
Thienel

KRAGES BURGENLÄNDISCHE KRANKENANSTALTEN GESELLSCHAFT M.B.H.	Folgende Positionen gelangen ab sofort zur Besetzung:	
	KRANKENHAUS KITZSEE, OBERPULLENDORF, OBERWART	FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR INNERE MEDIZIN Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.202,00 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste). Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehest möglich an: kariere@krages.at
	KRANKENHAUS OBERPULLENDORF	FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR ALLGEMEINCHIRURGIE Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.202,00 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste). Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehest möglich an das a. ö. KH Oberpullendorf, z.H. Frau Prim. Dr. Evelyne Bareck , Spitalstraße 32, 7350 Oberpullendorf, Tel. 057979/ 34890 oder per E-Mail an evelyne.bareck@krages.at
		FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR ALLGEMEINCHIRURGIE Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.202,00 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste). Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehest möglich an das a. ö. KH Oberwart, z. Hd. Herrn Prim. Dr. Eduard Klug , Dornburggasse 80, 7400 Oberwart Tel. 057979/33401 oder per E-Mail an: eduard.klug@krages.at
	SCHWERPUNKT- KRANKENHAUS OBERWART	FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR HNO Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.202,00 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste). Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehest möglich an das a. ö. KH Oberwart, z. Hd. Herrn OA Dr. Norbert Tatrai , Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/33512 oder per E-Mail an: norbert.tatrai@krages.at
		FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.202,00 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste). Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehest möglich an das a. ö. KH Oberwart, z. Hd. Herrn Prim. Dr. Albrecht Alexander , Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/32179 oder per E-Mail an: alexander.albrecht@krages.at
	FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR RADIOLOGIE Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.202,00 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste). ODER ASSISTENZÄRZTIN/-ARZT FÜR RADIOLOGIE Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s3, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 3.782,30 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste). Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehest möglich an das a. ö. KH Oberwart, z.H. Herrn Prim. Univ. Lektor Dr. Herbert Langenberger , Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/ 32344 oder per E-Mail an herbert.langenberger@krages.at	
Die angegebenen Mindestgehälter können sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten und insbesondere der Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten, wesentlich erhöhen. Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES. Nähere Informationen finden Sie in unserer Jobbörse auf www.krages.at .		

KRAGES

BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Position gelangt zur Besetzung:

**GEHOBENER DIENST FÜR
GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE**

**KRANKENHAUS
GÜSSING**

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
- Hohes Verantwortungsbewusstsein
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Absolvierter Präsenzdienst/Zivildienst

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 75% vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K4b, das Monatsentgelt beträgt somit mind. € 2.213,80 brutto (bei Vollzeit) inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, richten

Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 11. September 2017 an das

a. ö. Krankenhaus Güssing,

z. Hd. **Frau Pflegedirektorin Bianca Puntigam, MSc**

Grazer Straße 15, 7540 Güssing, Tel. 057979/31601,

oder per E-Mail an bianca.puntigam@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achteseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur